

## Von der niedersächsischen Landesschulbehörde angeordneter Unterrichtsausfall vom 16. März bis 18. April 2020 sowie Verhaltensweisen im Umgang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Niedersächsische Landesschulbehörde hat aufgrund von Covid-19 (Corona-Virus) einen Unterrichtsausfall in der Zeit vom 16. März bis zum 18. April 2020 angeordnet. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum kein regulärer Unterricht an der Ratsschule Melle stattfinden wird. Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 werden auch nicht mehr in ihren Praktikumsbetrieben tätig sein.

Die Lehrkräfte werden Unterrichtsmaterialien per E-Mail an die Schülerinnen und Schüler verschicken. Falls Ihr Kind keine IServ-Mail-Adresse haben sollte, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die jeweils zuständige Klassenlehrkraft. Diese erreichen Sie ebenfalls per E-Mail, wobei sich die Adresse aus dem Vor- und Nachnamen der Lehrkraft zusammensetzt: [vorname.nachname@ratsschule.net](mailto:vorname.nachname@ratsschule.net). Ihr/e Sohn/Tochter sollte bis zum 27. März sowie in der Zeit vom 15. bis zum 17. April täglich in sein/ihr E-Mail-Postfach im IServ schauen.

Die Osterferien finden in der Zeit vom 30. März bis zum 14. April 2020 statt, regulärer Unterrichtsbeginn ist dann am 20. April 2020.

Als Schulleiter möchte ich Sie bitten, in den Wochen nach dem 18. April 2020 einige Dinge/Verhaltensregeln im Umgang mit dem Corona-Virus zu beachten:

- ❖ Kinder und Jugendlichen gehören nicht zur Risikogruppe! Trotzdem sollten Sie darauf hinwirken, dass Ihre Töchter und Söhne sich regelmäßig und intensiv (d.h. mindestens 20 Sekunden einseifen) die Hände waschen, in die Armbeuge husten und niesen und Handkontakt mit anderen Personen möglichst vermeiden.
- ❖ Bitte geben Sie Ihren Kindern keine Desinfektionsmittel mit in die Schule! Die oftmals scharfen Dämpfe in den Mitteln können bei Kindern und Erwachsenen Kopfschmerzen auslösen! Richtiges Händewaschen ist im normalen Alltag genau so wirksam!
- ❖ Nach Möglichkeit sollten enge Körperkontakte in der Schule vermieden werden.
- ❖ **Alle** Schülerinnen und Schüler sollen die beiden großen Pausen auf den zur Verfügung stehenden Schulhöfen verbringen und die Eingangshalle währenddessen nur betreten,

um am Kiosk etwas zu kaufen. Diese Regelung gilt ab sofort zunächst befristet bis zum 12.06.2020.

- ❖ Wenn sich Ihre Kinder in den letzten 14 Tagen vor dem jeweiligen Schulbesuchstag in einem Risikogebiet oder in einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben oder eine sichtbare akute Erkrankung oder Krankheitszeichen im Bereich der Atemwege (Atemwegssymptome) bestehen, dürfen Sie nicht am Unterricht teilnehmen. Sie müssen mich dann unverzüglich informieren. Diese Regelung gilt ab sofort zunächst befristet bis zum 12.06.2020.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie in der nächsten Zeit alles Gute und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Marco Lammers (Schulleiter)

